

Allgemeine Durchführungsbestimmungen
für den Ligawettbewerb (Ligapokal) der Herren
für die Spielzeit 2019/2020

(amtlich veröffentlicht am 20.08.2020)

I. ALLGEMEINES

Zusätzlich zur fortgeführten Meisterschaftssaison 2019/2020 wird in den jeweiligen Spielklassen ein Ligawettbewerb (Ligapokal) durchgeführt. Dieser kann in verschiedenen Spielformen ausgetragen werden (z.B. Gruppenphasen, Hammes-Modell, Zwischenrunden, K.o.-Spiele, Einfachrunden, Hin- und Rückspiele).

Gemäß § 13 a Spielordnung erlässt der Verbands-Spielausschuss die nachstehenden „Allgemeine Durchführungsbestimmungen“ für die Spiele des Ligapokals der Herren.

Der Modus kann sich im Verbands-, Bezirk- und Kreisbereich unterscheiden. Der Ligapokal-Sieger bzw. der Play-off-Sieger kann in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen oder an der Meisterschafts-Relegation der Saison 2019/2020 teilnehmen. Außerdem kann der Ligapokal-Sieger bzw. der Play-off-Sieger, sofern dieser zum Ende der Saison 2019/2020 in der Abschlusstabelle der Liga auf einem direkten Abstiegsplatz, oder Abstiegs-Relegationsplatz steht, über den Ligapokal die Spielklasse in der Meisterschaft erhalten. Darüber hinaus, können weitere Plätze über den Ligapokal auch für den Toto-Pokal auf Kreis- und Verbandsebene ausgespielt werden.

Die Ligapokal-Spiele sind als Meisterschaftsspiele auszutragen. Die Regelungen der Spielordnung gelten entsprechend und sind zu berücksichtigen. Dabei wird ganz besonders auf die Einhaltung des § 34 „Einsatz in verschiedenen Mannschaften“ hingewiesen.

Der Ligapokal kann sowohl auf Spielgruppen-/Staffelebenen (z.B. Bayernliga Nord) oder auf Spielklassenebene (z.B. alle Kreisklassen eines Kreises) ausgetragen werden.

Für die Austragung des Ligapokals ist insbesondere der § 13 a „Zusatzbestimmungen für den Ligawettbewerb (Ligapokal) der Herren für die Spielzeit 2019/2020“ der Spielordnung maßgebend.

Ergänzend zu den hier aufgeführten allgemeinen Durchführungsbestimmungen gelten weitere „Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen“ des jeweiligen Ligapokals auf Verbands-, Bezirk- und Kreisebene. Diese Bestimmungen sind dieser Durchführungsbestimmung beigelegt.

II. SPIELLEITENDE STELLE

Spielleitende Stelle für die Spiele um den Ligapokal auf Verbandsebene ist der Verbands-Spielausschuss. Für den Ligapokal auf Bezirks- und Kreisebene ist entsprechend der jeweils zuständige Bezirks-Spielausschuss verantwortlich. Die Umsetzung des Spielbetriebs und die vorgesehene Spielleitung obliegt dem Verbands-Spielausschuss bzw. dem Spielleiter, welcher für die Meisterschaftsspiele der jeweils entsprechenden Spielklassen (oder Spielklassenebenen) zuständig ist.

Die Spielleitende Stelle kann auf der jeweiligen Spielklassenebene aufgrund behördlicher Maßnahmen (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) den Modus abändern, bzw. den Spielbetrieb im Ligapokal abbrechen oder annullieren. Bei einem Abbruch oder einer Annullierung können keine Ligapokal-Teilnehmer für den Aufstieg in eine höhere Liga oder für den Klassenerhalt ermittelt werden. In diesem Fall tritt die vor Beginn der Saison 2019/2020 veröffentlichte Auf- und Abstiegsregelung wieder in Kraft.

III. TEILNAHME

Die Teilnahme am Ligapokal ist in ganz Bayern freiwillig. Die für den jeweiligen Ligapokal zuständige spielleitende Stelle muss im Vorfeld die Teilnahme der Vereine abfragen.

Die Teilnehmer (Mannschaften) müssen sich über die spielleitende Stelle am Ligapokal anmelden. Die Teilnahme einer 2. Mannschaft und/oder weitere(n) Mannschaft(en) eines Vereins am Ligapokal ist nur möglich, wenn die jeweils höhere(n) Mannschaft(en) des Vereins ebenfalls am Wettbewerb teilnimmt/teilnehmen bzw. teilgenommen haben (dies gilt nicht für Vereine deren erste Herrenmannschaft 3. Liga oder höher spielen). Das gilt auch, wenn sich die 2. Mannschaft oder eine weitere Mannschaft des Vereins in einer SG befindet. Neu gemeldete Mannschaften können nur das Aufstiegsrecht über den am Ligapokal wahrnehmen, wenn sie im Meisterschaftsspielbetrieb der fortgesetzten Saison 2019/2020 außer Konkurrenz teilnehmen.

IV. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Spielberechtigungen

- Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Besitz des Verbandsspielrechts für die jeweilige Mannschaft sind.
- Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen verwiesen. Die Einsatzbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Mannschaften sind auch im Ligapokal einzuhalten.
- Bei Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler gelten die Vorschriften des § 71 Spielordnung entsprechend (z. B. verkürzte Anzeigefrist von 2 Tagen, keine Berufungsmöglichkeit gegen das Urteil).

2. Spielbestimmungen

- Der Austragungsmodus des jeweiligen Ligapokals ist in den entsprechenden spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen (Anlage 1) zu erstellen.
- Alle den Auf- und Abstieg betreffenden Regelungen des jeweiligen Ligapokals sind in die gültige Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2019/2020 einzuarbeiten, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und bis spätestens 20.08.2020 amtlich zu veröffentlichen.
- Die Gruppenspiele können in einfacher Runde oder in Hin- und Rückspielen ausgetragen werden. Entscheidungsspiele (K.o.-Spiele) können sowohl in einem Spiel, als auch in Hin- und Rückspiel ausgetragen werden. Werden die Spiele in Hin- und Rückspiel-Modus ausgetragen findet der Europacup-Modus Anwendung. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Steht bei einem Entscheidungsspiel nach 90 bzw. 180 Minuten (Hin und Rückspiel) kein Sieger fest, wird dieser durch Elfmeterschießen ermittelt.
- Im Feldfußball haben die Mannschaften gemäß § 36 SpO die Möglichkeit bis zu 5 Spieler auszuwechseln. Um den Spielfluss nicht unnötig zu unterbrechen kann jedes Team maximal drei Spielunterbrechungen (inklusive Halbzeitpause) pro Spiel für Spielerwechsel nutzen. Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, verlieren beide jeweils eine Wechselunterbrechung. Bei allen Spielen auf Kreisebene können bis zu 5 Spieler pro Mannschaft ein- und rückgewechselt werden.
- Der Ligapokal kann mit dem Totopokal verzahnt aber nicht vermischt werden.
- Sollte der Ligapokal vom Meister oder einem Aufstiegsreleganten der Meisterschaftsrunde gewonnen werden, ist in den spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen eine Nachrückerregelung für den Ligapokal festzulegen. Nachrücken kann nur eine Mannschaft aus dem Ligapokal-Wettbewerb.
- Mannschaften, die auf einen Abstiegsplatz oder Abstiegsrelegationsplatz in der Meisterschaftsrunde stehen und den Ligapokal gewinnen, können über den Ligapokal nicht aufsteigen. Diese Mannschaft verbleibt in der Ligaebene. Es ist ebenfalls eine Nachrückerregelung für den Ligapokal festzulegen. Nachrücken kann nur eine Mannschaft aus dem Ligapokal-Wettbewerb.

V. AUSTRAGUNGSMODUS / EINTEILUNG DER VORRUNDEN-GRUPPEN

1. Die Einteilung der Gruppen kann regional oder nach Tabellenstand der Meisterschaftsrunde erfolgen oder ausgelost werden. Ein Einspruchsrecht gegen die Zuteilung in eine Gruppe ist ausgeschlossen.
2. Nach Beendigung der Vorrunde wird nach den jeweils vorgegebenen Regularien der zuständigen spielleitenden Stelle eine Tabelle angefertigt. Nach dieser amtlichen Tabelle wird die nachfolgende Runde eingeteilt. Ein Einspruchsrecht gegen diese Zuteilung ist ausgeschlossen.
3. Bei der Spielplangestaltung ist zu berücksichtigen, dass die Ligapokal-Teilnehmer auch im Frühjahr 2021 an einem Wettbewerb (ausgenommen Meisterschaft) teilnehmen können.
4. Das festgelegte Ende der Spielrunden kann grundsätzlich nicht nach hinten verschoben werden.

VI. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Für die Ansetzung von Schiedsrichtern werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

1. Auf Kreisebene ist der jeweilige Kreis-Schiedsrichterobmann (KSO) für die Einteilung der Schiedsrichter zuständig.
2. Auf Bezirksebene erfolgt die Schiedsrichtereinteilung durch den Bezirks-Schiedsrichterausschuss (BSO).
3. Auf Verbandsebene obliegt die Zuständigkeit für die Schiedsrichter-Einteilung dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA).
4. Auf Bezirks- und Verbandsebene sind SR-Teams anzusetzen.
5. Die Entschädigung der Schiedsrichter erfolgt nach § 20 der Schiedsrichterordnung.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Spielkleidung

Bei der Spielkleidung wird auf § 26 Spielordnung verwiesen (außer Regionalliga Bayern).

2. Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtssachen ist das Sportgericht zuständig, welches auch die Sportgerichtsfälle der Meisterschaftsrunde verhandelt.

3. Gültigkeit

Gültig für die Spielzeit 2019/2020

4. Sonstiges

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum Ligapokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Spielausschuss, Brienner Straße 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach (josef.janker@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Für den Verbands-Spielausschuss:

München, den 20.08.2020



Josef Janker

Vorsitzender Verbands-Spielausschuss

Anlage 1:

**Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen der
Ligapokal Bayernliga Nord**

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gültige Bestimmungen und Ordnungen

Die Spiele im Ligapokal der Bayernliga Nord sind Meisterschaftsspiele. Für alle nicht speziell in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen und den spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen zum Ligapokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Bayerischen Fußball-Verbandes, insbesondere die Spielordnung, die Rechts- und Verfahrensordnung, die Zulassungsvoraussetzungen für die Bayernliga sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

1.2. Spieleitende Stelle

Für den Ligapokal der Bayernligen ist der Verbands-Spielausschuss zuständig. Verantwortlich für die Spielleitung des Ligapokals der Bayernliga Nord ist der Beisitzer des Verbands-Spielausschuss, Patrick Garbe (patrick.garbe@bfv.evpost.de).

2. Wettbewerbsbestimmungen

In der Saison 2019/2020 wird ein Ligapokal in den Bayernligen (Nord und Süd) ausgetragen. Im Rahmen dieses Wettbewerbs wird ein Aufstiegsplatz für die Regionalliga Bayern für die Saison 2021/2022 ermittelt. Darüber hinaus qualifiziert sich der Ligapokalsieger der Bayernliga Nord für die 1. Hauptrunde des BFV-Toto-Pokalwettbewerbs 2021/2022. Die Verlierer der Halbfinals und der Verlierer des Finals qualifizieren sich für die Qualifikationsrunde zur 1. Hauptrunde des BFV-Toto-Pokalwettbewerbs 2021/2022. Nachfolgend werden die genaueren Austragungsmodalitäten des Ligapokal-Wettbewerbs im Detail dargestellt.

2.1. Teilnehmer

Grundsätzlich nehmen alle 17 Vereine der Bayernliga Nord der Saison 2019/2020 am Ligapokal der Bayernliga Nord teil. Die Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgte schriftlich durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der jeweiligen Vereine.

2.2. Aufsteiger in die Regionalliga

Im Rahmen des Ligapokals der Bayernligen wird ein Aufsteiger in die Regionalliga Bayern (Saison 2021/2022) ermittelt. Diese müssen zwingend nachfolgende Kriterien erfüllen:

- 2.2.1. Der mögliche Aufsteiger muss die Zulassung zur Regionalliga (Saison 2021/2022) beantragt und erhalten haben
- 2.2.2. Der mögliche Aufsteiger belegt keinen direkten Aufstiegsplatz in der Abschlusstabelle seiner jeweiligen Meisterschaft in der Saison 2019/2020
- 2.2.3. Der mögliche Aufsteiger belegt keinen Abstiegs- oder Abstiegsrelegationsplatz in der Abschlusstabelle seiner jeweiligen Meisterschaft in der Saison 2019/2020
- 2.2.4. Der mögliche Aufsteiger verzichtet nicht freiwillig auf den Aufstieg
- 2.2.5. Der mögliche Aufsteiger ist keine nicht-aufstiegsberechtigte Mannschaft gemäß § 2 Nr. 2 Regionalliga-Ordnung

2.3. Wertung von Spielen / amtliche Tabelle

- 2.3.1. Die Feststellung der amtlichen Tabelle erfolgt anhand der Quotientenregelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännisch). Die Reihung der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierter.
- 2.3.2. Bei Quotientengleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:
 - 2.3.2.1. Spielergebnis des direkten Vergleichs (nur bei Hin- und Rückspielen zählt der Europokalmodus)
 - 2.3.2.2. Nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle

2.3.2.3. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele ergibt (Torquotient).

2.3.2.4. Höherer Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele einer Gruppenphase ergeben

2.3.2.5. Losentscheid

2.3.3. Bei Quotientengleichheit von drei oder mehreren Mannschaften werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen.

2.3.3.1. Sondertabelle aus den direkten Vergleichen

2.3.3.2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle

2.3.3.3. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele in der Sondertabelle ergibt (Torquotient).

2.3.3.4. Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga

2.3.3.4.1. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz

2.3.3.4.2. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele ergibt (Torquotient).

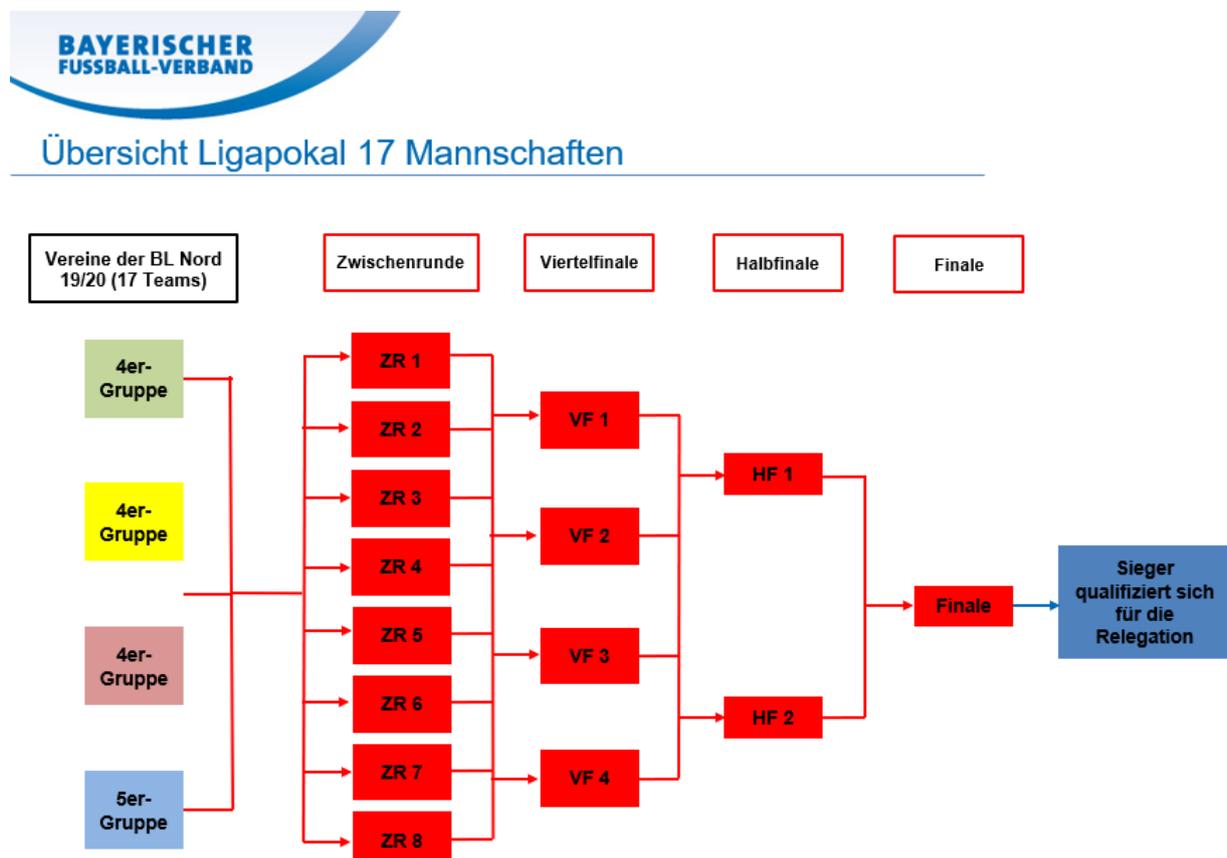
2.3.3.4.3. Höherer Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele einer Gruppenphase ergeben

2.4. Abbruch von Gruppenphasen

Sollte die Austragung der angesetzten Gruppenspiele aufgrund behördlicher Maßnahmen (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) bis zum von der spielleitenden Stelle festgelegten Zeitpunkt nicht erfolgt sein, werden die bis dahin gespielten Spiele zur Ermittlung der Platzierung innerhalb der Gruppen herangezogen. Die Reihung der Mannschaften in der Tabelle erfolgt gem. 2.3.

3. Austragungsmodus

3.1. Schematische Darstellung des Austragungsmodus des Ligapokals der Bayernliga Nord



3.2. Einteilung der Vorrundengruppen

Die 17 Teams der Bayernliga Nord werden in drei Vierergruppen und einer Fünfergruppe nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.

- Gruppe A: TSV Abtswind, TSV Großbardorf, FC Viktoria Kahl, Würzburger FV, TSV Karlburg
Gruppe B: 1. FC Sand, 1. FC Eintracht Bamberg, DJK Don Bosco Bamberg, SpVgg Bayern Hof
Gruppe C: SpVgg Ansbach, ATSV Erlangen, SC Eltersdorf, SV Seligenporten
Gruppe D: DJK Vilzing, ASV Cham, DJK Ammerthal, DJK Gebenbach

3.3. Ligapokal-Vorrunde

Die Gruppenphase der Vorrunde ist grundsätzlich in Hin- und Rückspielen auszutragen. Der entsprechende Spielplan wird im Ligaverwaltungs-System (Spielplus) veröffentlicht. Der Abschluss der Gruppenphase der Vorrunde hat bis spätestens **31.03.2021** zu erfolgen. Punkt 2 ist entsprechend zu beachten.

16 der 17 Mannschaften der Vorrunde ziehen in die Ligapokal-Zwischenrunde ein.

3.4. Ligapokal-Zwischenrunde

Die 16 Mannschaften spielen jeweils in Hin- und Rückspiel die Teilnehmer der Hauptrunde aus. Es spielt immer der Tabellenerste gegen den Tabellenvierten und der Tabellenzweite gegen den Tabellendritten. Hierbei spielen die Gruppen A gegen B und C gegen D gegeneinander.

Der Abschluss der Zwischenrunde hat bis spätestens **10.04.2021** zu erfolgen. Punkt 2 ist entsprechend zu beachten.

3.5. Ligapokal-Hauptrunde

Die Hauptrunde des Ligapokals der Bayernliga Nord umfasst das Viertel- und Halbfinale sowie das Finale. Ab dem Viertelfinale werden die Spiele in jeweils einem K.o.-Spiel pro Runde ausgetragen. Teilnahmeberechtigt für das Viertelfinale sind die Gewinner aus Hin- und Rückspiel der Zwischenrunde. Die Spiele werden ausgelost. Das Heimspielrecht erhält der Verein, der in der Vorrunde besser platziert war bzw. den besseren Quotienten innerhalb seiner Gruppe vorweisen kann. Im Falle einer Punkt- und Quotientengleichheit werden die Kriterien aus Punkt 2.3.3 herangezogen. Die vier Sieger des Viertelfinals der Ligapokal-Hauptrunde qualifizieren sich für das Halbfinale der Ligapokal-Hauptrunde.

Das Halbfinale der Ligapokal-Hauptrunde der Bayernliga Nord wird ebenfalls als K.o.-Spiel ausgetragen. Das 1. Halbfinale bestreitet der Sieger des Viertelfinals 1 gegen den Sieger des Viertelfinals 4. Das 2. Halbfinale bestreitet der Sieger des Viertelfinals 2 gegen den Sieger des Viertelfinals 3. Das Heimspielrecht erhält der Verein, der in der Vorrunde besser platziert war bzw. den besseren Quotienten innerhalb seiner Gruppe vorweisen kann. Im Falle einer Punkt- und Quotientengleichheit werden die Kriterien aus Punkt 2.3.3 herangezogen.

Der Sieger des Finals des Ligapokals der Bayernliga Nord ist zur Teilnahme an den Play-Off-Spielen gegen den Ligapokalsieger der Bayernliga Süd berechtigt, sofern er die Kriterien des 2.2 erfüllt. Sollte dieser Ligapokalsieger eines der Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, rückt der Verlierer des Finals als Teilnehmer an den Play-Off-Spielen zur Regionalliga (2021/2022) nach. Sollte auch dieser eines der Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, rückt der Sieger eines zusätzlichen Entscheidungsspiels zwischen den beiden Verlierern der Halbfinals des Ligapokals nach. Sollte nur einer dieser Verlierer der Halbfinals die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllen, so nimmt dieser an den Play-Off-Spielen teil. Sollte keiner der Verlierer der Halbfinals die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllen, so entfällt das Recht der Bayernliga Nord zur Teilnahme an den Play-Off-Spielen zur Regionalliga für die Saison 2021/2022. In diesem Fall steigt der Ligapokalsieger der Bayernliga Süd, welcher die Kriterien des 2.2 erfüllt, direkt in die Regionalliga auf.

Sollte der Sieger des Ligapokals der Bayernliga Nord auf einem direkten Abstiegs- oder auf einem Abstiegs-Relegations-Platz in der Abschlusstabelle der Meisterschaft der Bayernliga Nord (Saison 2019/2020) stehen, so kann er seinen Platz in der Bayernliga für die Saison 2021/2022 halten, sofern er die Zulassung zur Bayernliga in der Saison 2021/22 beantragt und erhalten hat.

Sollte aus den beiden Bayernligen keiner der Halbfinalisten die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllen, so verfällt der Aufstiegsplatz aus dem Ligapokal.

Der Ligapokalsieger der Bayernliga Nord qualifiziert sich des Weiteren für die 1. Hauptrunde des BFV-Toto-Pokalwettbewerbs 2021/2022.

Die Verlierer der Halbfinals und der Verlierer des Finals des Ligapokals der Bayernliga Nord qualifizieren sich für die Qualifikationsrunde zur 1. Hauptrunde des BFV-Toto-Pokalwettbewerbs 2021/2022.

3.6. Play-Off-Spiele um den Aufstieg in die Regionalliga Bayern Saison 2021/2022

Aus dem Ligapokal der Bayernliga Nord qualifiziert sich eine Mannschaft, welche die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllt. Das Play-Off-Spiel findet in einem Entscheidungsspiel gegen den qualifizierten Teilnehmer aus der Bayernliga Süd statt. Das Heimrecht wird ausgelost. Sollte nach der Auslosung des Heimrechts für das Finale einer der beiden Ligapokalsieger die Kriterien des Punkt 2.2 nicht mehr erfüllen, steigt der jeweils andere Ligapokalsieger, der die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllt, direkt in die Regionalliga Bayern (2021/2022) auf. Sollten nach der Auslosung des Heimrechts für das Finale beide Ligapokalsieger die Kriterien des Punkt 2.2 nicht mehr erfüllen, so verfällt das Aufstiegsrecht der Bayernliga aus dem Ligapokal.

Steht der Sieger der Play-Off-Spiele, welcher die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllt, in der Abschlusstabelle der Meisterschaft seiner Bayernliga in der Saison 2019/2020 zugleich auf einem Aufstiegsrelegationsplatz, steigt dieser in die Regionalliga Bayern für die Saison 2021/2022 auf und es rückt der Nächst-Platzierte der Abschlusstabelle der Meisterschaft auf den Relegationsplatz nach.

3.7. Geplante Termine

<u>Vorrunde</u>		<u>Zwischenrunde</u>	
Gruppenspieltag 1:	31.10.2020	Gruppenspieltag 1:	03.04.2021
Gruppenspieltag 2:	07.10.2020	Gruppenspieltag 2:	05.04.2021
Gruppenspieltag 3:	14.11.2020	<u>Mögliche Nachholspieltage 2021:</u>	
Gruppenspieltag 4:	21.11.2020 (Grp.A)	Dienstag, 07.03.2021	
Gruppenspieltag 5:	28.11.2020 (Grp.A)	<u>Hauptrunde</u>	
Gruppenspieltag 6:	27.02.2021 (Grp.A)	Viertelfinale:	Dienstag, 13.04.2021
Gruppenspieltag 7:	06.03.2021 (Grp.A)	Halbfinale:	Dienstag, 20.04.2021
Gruppenspieltag 4/8:	13.03.2021	Finale:	Dienstag, 27.04.2021
Gruppenspieltag 5/9:	20.03.2021	<u>Play-Off-Spiele</u>	
Gruppenspieltag 6/10:	27.03.2021	Dienstag, 04.05.2021	
<u>Mögliche Nachholspieltage 2020:</u>			
<u>Für Gruppen B/C/D:</u>			
21.11.2020/28.11.2020/27.02.2021/ 06.03.2021			
<u>Für Gruppe A:</u>			
jeder Dienstag/Mittwoch in der Gruppenphase, nicht zwischen 01.12.2020 und 26.02.2021			

4. Vorgehen bei Spielunterbrechungen

Sollte auf Grund von staatlichen Anordnungen der Spielbetrieb nicht wie geplant durchgeführt werden können, kann der Modus geändert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Meisterschaftsspiele vorrangig angesetzt und gespielt werden.

Folgende Änderungen sind möglich:

Vorrunde: Es wird nur eine einfache Runde gespielt (3 bzw. 4 (Fünfergruppe) Spiele); dies ist der Fall, wenn der Spielbetrieb erst nach dem **15.09.2020** fortgesetzt werden kann.

Falls der Spielbetrieb im Frühjahr 2021 nicht wie geplant begonnen werden kann entfällt die Zwischenrunde. Der Ligapokal-Wettbewerb der Bayernliga Nord wird dann direkt mit der Hauptrunde fortgesetzt. In diesem Fall ziehen die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe in das Viertelfinale der Hauptrunde ein. Die Hauptrunde wird wie in Punkt 3.5 beschrieben fortgesetzt und ausgetragen.

Ist auf Grund der Vorgaben der Staatsregierung im Jahr 2020 kein Spielbetrieb mehr möglich, dann wird der Ligapokal im K.o.-System unter den 17 Mannschaften ausgespielt.

Ist auch im Jahr 2021 die Austragung des Ligapokals 2019/2020 nicht möglich, so wird dieser annulliert. In diesem Fall entfällt der Aufstiegsplatz aus dem Ligapokal der Bayernliga in die Regionalliga Bayern in der Saison 2021/2022.

In besonders begründeten Fällen (z.B. Unterbrechung des Spielbetriebs) oder wenn der Ligapokal nach einem nicht abgebildeten Modus durchzuführen ist, kann der Verbands-Spielausschuss vor Beginn der

jeweiligen Runde des Ligapokals gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des weiteren Vorgehens (Austragungsmodus) regelt. Die Vereine sind entsprechend zu informieren und die gesonderten Bestimmungen sind amtlich bekanntzugeben.

5. Spielabrechnung

5.1. Gruppenphasen der Vor- und Zwischenrunde

Die Schiedsrichterkosten werden nicht gepoolt.

Der Heimverein erhält die Einnahmen aus dem Eintritt und hat die Auslagen des Schiedsrichterteams zu tragen.

5.2. K.o.-Spiele

Die Spielabrechnung obliegt dem Platzverein.

Bei der Spielabrechnung können als Abzüge folgende Aufwendungen in Ansatz gebracht werden:

- 10 Prozent Platzmiete
- Sicherheitsrelevante Kosten (nur nach Vorabsprache)
- Auslagen für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten
- Tatsächliche Fahrtkosten der reisenden Mannschaft für 5 Pkw (0,25 € pro Km).

Bei Streitigkeiten über die Abrechnung entscheidet das zuständige Sportgericht.

6. Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter erhalten ihre Auslagen vom Heimverein.
- Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt analog der Meisterschaftsspiele.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach (josef.janker@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Für den Verbands-Spielausschuss:

München, den 20.08.2020



Josef Janker

Vorsitzender Verbands-Spielausschuss